

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens,
Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/28392 –**

Konferenz zur Zukunft Europas

Vorbemerkung der Fragesteller

Ursprünglich hätte die Konferenz über die Zukunft Europas bereits am 9. Mai 2020 beginnen sollen. Die COVID-19-Pandemie sowie langwierige Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen über Struktur, Ziele und Ambitionsniveau der Zukunftskonferenz trugen dazu bei, dass der Start der Konferenz deutlich verzögert wurde. Da sich die EU seit dem Vertrag von Lissabon mit strukturellen Reformen nach Ansicht der Fragesteller schwertut, kommt der Konferenz eine Schlüsselrolle zu. Am 9. Mai 2021 soll die Konferenz über die Zukunft der Europäischen Union nun offiziell beginnen. In Anbetracht der kurzen Laufzeit der Konferenz bleibt es weiterhin unklar, wie angemessene Bürgerkonsultationen und substanzielle Reformvorschläge innerhalb eines Jahres zu erzielen sind.

1. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung Reformbedarf bei der EU?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die COVID-19-Krise ein Beispiel dafür, dass die Europäische Union (EU) Herausforderungen, vor denen Europa steht, wirksam begegnen kann, unter anderem durch den Beschluss des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie. Damit die EU auch weiterhin und jenseits der Pandemie auf Krisen und Entwicklungen reagieren kann, muss sie das dafür nötige Instrumentarium bereithalten und weiterentwickeln. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung zu einzelnen Themenbereichen auf einschlägige Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates.

2. Welche strukturellen Defizite standen bzw. stehen einer Verbesserung der Handlungsfähigkeit der EU aus Sicht der Bundesregierung im Wege?

Die Bundesregierung sieht einen starken Zusammenhalt der Mitgliedstaaten im Inneren der EU auf der Basis eines gemeinsamen Wertefundaments (vgl. Artikel 2 EU-Vertrag) sowie auf internationaler Ebene verlässliche Partnerschaften als essentielle Grundlagen für die Handlungsfähigkeit der EU. Diese sicherzustellen, ist eine permanente Aufgabe der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

- a) Was erhofft sich die Bundesregierung von der Konferenz über die Zukunft Europas in den folgenden Bereichen:
 - a) Eurozone,
 - b) Asyl- und Migrationspolitik,
 - c) Bankenunion,
 - d) Demokratische Legitimation der EU,
 - e) Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
 - f) Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik,
 - g) Demographische Entwicklung,
 - h) Vertrauen in staatliche und öffentliche Institutionen,
 - i) Interessenausgleich zwischen den EU-Institutionen,
 - j) Europäischer Green Deal,
 - k) Gesundheitspolitik?
 - l) Was wird die Bundesregierung tun, um in diesen Politikfeldern zu substanziellen Fortschritten beizutragen?
3. Auf welche inhaltlichen Themen wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Zukunftskonferenz in Deutschland fokussieren?

Die Fragen 2a bis 3 werden zusammen beantwortet.

Mit ihrem Beitrag zur Konferenz über die Zukunft Europas zielt die Bundesregierung darauf ab, eine breite Diskussion zu den verschiedensten europäischen Zukunftsthemen zu ermöglichen, darunter auch in den genannten Politikfeldern.

4. Teilt die Bundesregierung die Forderung der Fragesteller, die Konferenz mit einem offenen Mandat ohne Tabus auszustatten?

Die am 10. März 2021 unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung“ von Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament ist als Mandat der Konferenz offen hinsichtlich der Themen und möglicher Ergebnisse. Sie führt eine große Bandbreite europäischer Zukunftsthemen auf, die im Rahmen der Konferenz diskutiert werden sollen, und weist gleichzeitig darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger weitere Themen ansprechen können, „die ihnen am Herzen liegen“, vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6796-2021-INIT/de/pdf>. Zur Frage möglicher Ergebnisse der Konferenz wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

5. Welche Kommunikationsmittel beabsichtigt die Bundesregierung zu nutzen, um die Öffentlichkeit in Deutschland über die Konferenz zur Zukunft Europas zu informieren sowie die Bürger und Bürgerinnen zur Partizipation, insbesondere unter Pandemiebedingungen und Kontaktbeschränkungen, anzuregen?

Kern der Kommunikation wird die bei der Europäischen Kommission entwickelte zentrale digitale Plattform <https://futureu.europa.eu/> sein. Die Bundesregierung wird im Internet und auf sozialen Medien auf die Plattform und den Fortgang der Konferenz hinweisen und hiervon berichten. Insbesondere wird sie zum für den 9. Mai 2021 vorgesehenen offiziellen Start der Konferenz unter www.bundesregierung.de eine eigene Website zur Zukunftskonferenz anbieten. Dabei ist es Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, möglichst viele Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft in ganz Deutschland über die Konferenz zu informieren und zur Teilnahme zu motivieren.

- a) Gibt es bereits konkrete Pläne dahin gehend, Plattformen für EU-Bürger bereitzustellen, um einen transnationalen Diskussionsaustausch zu gewährleisten, und wenn ja, welche, und wie viele?

Im Rahmen der Konferenz sind aus Sicht der Bundesregierung transnationale Dialoge besonders wünschenswert. Für einen transnationalen Austausch ist die von der Europäischen Kommission eingerichtete digitale Plattform der Konferenz von zentraler Bedeutung.

- b) Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung die Online-Plattformen gegen gezielte Hackerangriffe geschützt werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft die Europäische Kommission Maßnahmen, um die zentrale digitale Plattform vor Hackerangriffen zu schützen.

- c) Erwägt die Bundesregierung, zusammen mit den Ländern Bürgerinnen und Bürger repräsentativ auszuwählen, die verschiedene Positionen nach internen Bürgerkonsultationen ausarbeiten?

Falls ja, wie, und nach welchen Kriterien sollen die Bürgerinnen und Bürger ausgesucht werden?

Gemäß der „Konferenzcharta“ müssen sich alle Organisatorinnen und Organisatoren von Konferenzveranstaltungen dazu verpflichten, „inklusive“ Veranstaltungen und die „Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern“ aus allen Lebensbereichen zu fördern, vgl. <https://futureu.europa.eu/pages/charter?locale=de>. Die Bundesregierung wird bei ihren Veranstaltungen diesem Grundprinzip nachkommen und versuchen, eine möglichst große Vielfalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

6. Welche konkreten Projekte und (Online-)Veranstaltungen sind deutschlandweit bereits geplant?

Verschiedene Ministerien beabsichtigen mit (Online-) Dialogveranstaltungen zur Konferenz beizutragen und Menschen aus allen Teilen Deutschlands zu erreichen. Konkrete Termine werden demnächst bekanntgegeben. Auch der Bundestag wie die Länder und Organisationen der Zivilgesellschaft planen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Konferenz Dialogveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern.

7. Mit welchen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeitet die Bundesregierung zusammen, um Veranstaltungen und virtuelle Dialoge in Deutschland durchzuführen?

Die Bundesregierung steht zur Zukunftskonferenz mit dem Bundestag, den Ländern und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen in engem Austausch. Jedes Bundesministerium plant für eine Zusammenarbeit bei Konferenzveranstaltungen in eigener Ressortverantwortung.

8. Für wie realistisch hält es die Bundesregierung, die Konferenz innerhalb eines Jahres (Frühjahr 2022) abzuschließen?

Laut „Gemeinsamer Erklärung“ soll die Konferenz „bis zum Frühjahr 2022“ Schlussfolgerungen erarbeiten, vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6796-2021-INIT/de/pdf>. Die Bundesregierung steht einer möglichen Verlängerung des Dialogprozesses je nach Beratungsstand offen gegenüber, um eine möglichst große Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen.

9. Teilt die Bundesregierung die Forderung der Fragesteller, die Ergebnisse der Zukunftskonferenz noch rechtzeitig vor der nächsten Europawahl 2024 in Rechts- und Vertragsänderungen umzusetzen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Bewertung im Sinne der Fragestellung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

10. Wie ist der aktuelle Stand bei der Zusammensetzung und Funktionsweise der Plenarversammlung der Konferenz?
 - a) Wie viele Plenumsmitglieder werden der Plenarversammlung angehören?
 - b) Wie viele Vertreter des Deutschen Bundestages können an der Plenarversammlung teilnehmen?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet.

Die Zusammensetzung und Funktionsweise der Plenarversammlung sollen in der Geschäftsordnung der Konferenz festgelegt werden. Ein Beschluss des Exekutivausschusses zu diesen Fragen ist nach Kenntnis der Bundesregierung noch nicht erfolgt.

11. Welche Rolle und Rechte sollen nach Auffassung der Bundesregierung der Deutsche Bundestag und der Bundesrat im a) Exekutivrat und b) in der Plenarversammlung haben?

Im Exekutivausschuss, der sich am 24. März 2021 konstituiert hat, sind Bundestag und Bundesrat als Teil der sogenannten COSAC-Troika (Konferenz der Europa-Ausschüsse der nationalen Parlamente) als vorgehende COSAC-Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2021 als ständige Beobachter vertreten. Nach Kenntnis der Bundesregierung besitzen die beiden Vertreter in diesem Gremium ein Rederecht.

Zur Plenarversammlung wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung konzeptionelle Unterschiede bei der Zielvorstellung für die Konferenz zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und dem Europäischen Parlament, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung sieht die „Gemeinsame Erklärung“ als einen guten Kompromiss zwischen den Vorstellungen der verschiedenen Institutionen, vgl. die Positionen der Europäischen Kommission (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-conference-future-of-europe-january-2020_de_0.pdf), des Rates (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5911-2021-INIT/en/pdf>) oder des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0010_DE.pdf).

13. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Zusammenarbeit zwischen den Konferenzen auf EU-Ebene und den thematischen Konferenzen in den Mitgliedstaaten zu gestalten?

Die Ergebnisse aller Konferenzveranstaltungen in den Mitgliedstaaten sollen auf der zentralen digitalen Plattform <https://futureu.europa.eu/> zusammengetragen werden. Die Plattform bildet nach Kenntnis der Bundesregierung die inhaltliche Grundlage für die von den EU-Institutionen organisierten „europäischen Bürgerforen“.

14. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die Empfehlungen der Konferenz auch umgesetzt und europapolitische Reformen angestoßen werden?

Die Bundesregierung verweist hierzu auf die „Gemeinsame Erklärung“, der zufolge die drei EU-Institutionen „innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und im Einklang mit den Verträgen rasch prüfen [werden], wie ein effektives weiteres Vorgehen im Anschluss an den [Abschluss-] Bericht zu gestalten sein wird“, vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6796-2021-INIT/de/pdf>.

